



Muster Regelwerk L I G A O R D N U N G

Allgemeine Regeln für Luftgewehr/Luftpistole/Bogen

Stand tt.mm.yyyy

Inhaltsverzeichnis Muster Regelwerk LIGAORDNUNG

1. ALLGEMEINES	3
1.1. Allgemeine Regeln.....	3
1.2. Auslegung	3
1.3. Einteilung der Wettkampfligen.....	3
1.4. Veranstalter	3
1.5. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	3
1.6. Ligaleiter	4
1.7. Ligagröße	4
1.7.1 Ligagröße bei organisation Wettkampftage	
1.7.2. Ligagröße bei organisation gegeneitiger Besuch	
2. LIGAAUSSCHUSS	4
2.1. Aufgaben	4
2.2. Zusammensetzung	4
2.2.1. Ligaausschuss LG/LP	4
2.2.2. Ligaausschuss Bogen	4
3. AUSLÄNDERREGELUNG	5
4. STARTGELD	5
5. AUSSCHEIDEN AUS DEN LIGEN	5
6. SAISON	6
7. EINSPRÜCHE	6
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHE	6
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz	6
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz	6
9. UN DURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN	6
10. ABBRUCH DER SAISON	7
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER [NAME DER LIGA]LIGEN	7

Allgemeine Regeln für die [Name der Liga]liga LG, LP und Bogen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung, der Ligaordnung des DSB und der Bayernliga-Ordnung, sofern keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der [Name der Liga] LG, LP und Bogen zusammengefasst.

Die teilnehmenden Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.2. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.3. Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole

(Gemäß Einteilung)

Bogen Recurve

(Gemäß Einteilung)

In jeder [Name der Liga]liga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.4. Veranstalter

Die [Name der Liga]ligen sind Verbandseinrichtungen des Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) Bezirk Über Einführung und Auflösung der [Name der Liga]ligen entscheiden die Fachgremien des Bezirks

1.5. Wettkampfligen

1.5.1 Luftgewehr/Luftpistole

Die [Name der Liga]liga dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstieg zur Bayernliga. Die Siegermannschaft ist Meister der jeweiligen [Name der Liga]liga.

1.5.2 Wettkampfligen Bogen

Die Recurve-[Name der Liga]liga dient zur Ermittlung der Aufsteiger in die Bayernliga. Die Siegermannschaft ist Meister in der jeweiligen [Name der Liga]liga.

1.6. Ligaleiter

Die Ligaleiter werden von der zuständigen Verbandsebene bestellt.

1.7. Ligagröße

Die Ligagröße bei Organisation Wettkampftage (siehe Bayernliga) besteht aus 8 Vereinsmannschaften. Bei Organisation gegenseitiger Besuch ist die Ligagröße von 6 Vereinsmannschaften möglich.

2. Ligaausschuss

2.1. Aufgaben

Für die Regelungen der **[Name der Liga]**liga wird vom zuständigen Bezirk für LG/LP und für Bogen je ein Ligaausschuss eingesetzt. Diese Ausschüsse arbeiten die Ligaordnung detailliert aus, damit sie von den zuständigen Gremien der Bezirke genehmigt werden kann, und verfassen die jeweilige Ausschreibung. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der **[Name der Liga]**liga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2. Zusammensetzung

2.2.1. Ligaausschuss LG/LP

- a) (z. B. Bezirkssportleiter und stellv. Bezirkssportleiter)
- b) (z.B. Bez.-RWK-Leiter)
- c) (z.B. Alle Ligaleiter)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

2.2.2. Ligaausschuss Bogen

- a) (z.B. Bezirkssportleiter und stellv. Bezirkssportleiter)
- b) (z.B. Bez.-RWK-Leiter)
- c) (z.B. Ligaleiter)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der ...

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie

- **bei LG/LP:** im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der **[Name der Liga]**liga starten
- **bei Bogen:** in der betroffenen Ligasaison in der Disziplin Liga Bogen Recurve Halle (B60) in einem anderen Land nicht an den Start gehen.

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe bzw. Matches der Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP Punkte bzw. 0:2 Punkte und 0 Ringe Bogen) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF- Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf (LG/LP) bzw. in jedem Match (Bogen) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.09. gemeldet werden, sonst sind sie nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Für die Teilnahme in der **[Name der Liga]**liga wird ein Startgeld erhoben.

[Name der Liga] liga LG/LP	x,00 Euro
[Name der Liga] liga Bogen Recurve	x,00 Euro

Die Zahlung des Startgeldes geht an (vom Veranstalter festzulegen).

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.04. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von xx.00 Euro an (vom Veranstalter festzulegen)! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am (31.03). Die erforderlichen Aufstiegskämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 31.05. durchgeführt sein. Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei Luftgewehr/Luftpistole sollte, bei Organisation als Wettkampftag, jeder Verein möglichst mindestens 1 Wettkampftag als Heimwettkampf ausrichten.

Bei den Bogenligen wird versucht, Wettkampfstätten zusammen zu fassen.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von x,00 Euro fällig.

Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiterleitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der [Name der Liga]ligen bei Einsprüchen, die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils x,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto (wird vom Veranstalter festgelegt) unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgerichte

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter, der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen von zwei verschiedenen - nicht vom Einspruch betroffenen - Vereinen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfberichtsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichtes festgehalten.

8.1. Schiedsgericht 1. Instanz

a) LG/LP: (3 Personen lt. Funktion benennen)

b) Bogen: (3 Personen lt. Funktion benennen)

8.2. Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die [Name der Liga]liga besteht aus (3 Personen lt. Funktion benennen).

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der Ligaausschuß über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

11. Regeln für die Durchführung der [Name der Liga]ligen

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über die Ausschreibung entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

Ort, Datum

Bezeichnung der Verbandsebene